Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2047

A04

9. Mai 2019

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der o. g. Ausschusssitzung zugesagt, übersende ich hiermit zur Information der Ausschussmitglieder meinen mündlich gehaltenen Bericht zum aktuellen Kenntnisstand zum Missbrauchsfall in Lügde sowie zu aktuellen Maßnahmen meines Hauses in verschriftlichter Form.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Stamp

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Chronologische Zusammenfassung zum Fall Lügde
und Information über aktuelle Maßnahmen des MKFFI

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 9. Mai 2019

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 28. März 2019 haben wir die Ereignisse im Fall Lügde und die Abläufe in den beiden Jugendämtern Lippe und Hameln-Pyrmont in einem schriftlichen Bericht chronologisch dargestellt. Sie basierten auf den Schilderungen der Jugendämter. Die vollständige Aufklärung des Sachverhaltes und auch seiner strafrechtlichen Bewertung mit Blick auf die involvierten Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind auch gegenwärtig noch Bestandteil der andauernden staatsanwaltlichen Ermittlungen. Deren Ergebnisse bleiben nach wie vor abzuwarten. Der aktuelle Stand der Erkenntnisse über die Abläufe in den beteiligten Jugendämtern der Kreise Hameln-Pyrmont und Lippe macht aber klar, dass im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen in Lügde einige schwer nachvollziehbare Entscheidungen getroffen worden sind.

In der Zwischenzeit haben die Ereignisse in Lügde in der Öffentlichkeit weiterhin – mitunter täglich – die Schlagzeilen bestimmt. Dabei ging es, wie Sie wissen, insbesondere um die polizeilichen Ermittlungen vor Ort. In der vergangenen Woche hat dazu eine Sondersitzung des Innenausschusses stattgefunden. Ich brauche darauf hier nicht weiter eingehen.

Gleichwohl möchte ich betonen, dass ich – wie mein Kabinettskollege Herbert Reul – höchsten Wert darauf lege, bei diesem Thema transparent vorzugehen und Sie, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, hier im Ausschuss regelmäßig zu informieren und – bei Bedarf – auch kurzfristig außerhalb der Sitzungstermine. Kommen Sie ggf. auf mich zu.

Mein Haus hat seit März den fundierten Arbeitsprozess der systematischen Aufarbeitung im Hinblick auf Konsequenzen und Maßnahmen im Bereich Prävention und Intervention fortgesetzt. Denn wir sind verpflichtet, die Schwachen in unserem Land vor Gewalt und Missbrauch zu schützen. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst und werden daher den Kinderschutz noch stärker in den Blick nehmen und dort, wo es notwendig ist, Verbesserungen in die Wege leiten. Dabei stehen wir mitten im Arbeitsprozess. Wir erörtern und prüfen gegenwärtig ein Bündel konkreter Maßnahmen unter Beteiligung von Expertinnen und Experten wie Praktikerinnen und Praktikern. Dazu haben weitere intensive Beratungen stattgefunden, die wir sorgfältig auswerten. Wir beabsichtigen, Ihnen im Juni einen ersten Vorschlag für ein Konzept vorzulegen.

Im Einzelnen:

In der ersten Aprilhälfte haben wir die „Arbeitsgruppe Jugendamt" gebildet, in der wir den intensiven Austausch mit Jugendamtsleitungen und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände fortgesetzt haben und weiter fortsetzen werden. Dabei sind konkrete neue Ideen diskutiert, aber auch die bisherigen Überlegungen des Landes überprüft worden, die ich Ihnen bereits zum 28. März in meiner schriftlichen Vorlage berichtet habe.

Es ist ganz klar, dass wir die Leistungs- und Verfahrensqualität der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln müssen, dies mit Blick auf den Kinderschutz, aber auch hinsichtlich des Pflegekinderwesens. So wurde mit Blick auf die Reform des Achten Sozialgesetzbuchs angeregt – hierzu habe ich Ihnen Ende März schon eingehend berichtet –, Folgendes sicherzustellen: Es kann vorkommen, dass ein Kind oder ein Jugendlicher bei einer Pflegeperson außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs des Jugendamtes untergebracht werden soll. Dann soll zukünftig auch das Jugendamt am Wohnsitz der Pflegeperson dieser Unterbringung vorher zustimmen müssen. Im Fall Lügde war dies nicht der Fall.

Wir haben den Jugendämtern eine Unterstützung bei Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII angeboten. Dabei werden wir nach unseren gegenwärtigen Überlegungen insbesondere bei den Aufgaben des Personals des Allgemeinen Sozialen Dienstes gemeinsam erarbeiten, welche Mindestqualitätsstandards

im Kinderschutz implementiert werden können. Die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich in ihrer täglichen Arbeit mit hohen fachlichen und psychischen Anforderungen konfrontiert. Hier können wir uns vorstellen, auch als Land bei Fortbildung und Qualifizierung zu unterstützen. Wo es möglich und sinnvoll ist, sollen diese gemeinsam und interdisziplinär bzw. in inhaltlicher Abstimmung mit weiteren Beteiligten aus Kita, Schule, Polizei und Familiengerichtsbarkeit durchgeführt werden.

Darüber hinaus habe ich im April mein Gespräch mit den Expertinnen und Experten im Bereich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt fortgesetzt. Gemeinsam mit ihnen habe ich auch das Thema Prävention intensiv in den Fokus genommen. Denn unabhängig vom Fall Lügde muss es unser Ziel sein, alles daran zu setzen, dass Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insbesondere auch durch Aufklärung und konsequente Schutzmaßnahmen vermieden – oder zumindest frühzeitig wahrgenommen – werden. Hierzu können ganz wesentlich Schutzkonzepte und Schutzräume in außerfamiliären Settings wie Schulen, Kindertageseinrichtungen, Pflegefamilien, Vereinen sowie Jugend- und Freizeiteinrichtungen beitragen. Unser Ziel muss es sein, möglichst eine sowohl flächendeckende wie auch verpflichtende Umsetzung in allen relevanten Settings zu erreichen.

Selbstverständlich müssen auch die Kinder und Jugendlichen selbst in rechtebasierter, altersgerechter und adäquater Weise über die Gefahren und die Möglichkeiten zur Abwehr von sexualisierter Gewalt aufgeklärt und angesprochen werden. Wir haben für den Bereich der Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen damit begonnen, uns die spezialisierten Fachberatungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen anzusehen mit dem Ziel, auch hier gegebenenfalls fachliche Standards zu vereinbaren sowie mögliche Maßnahmen zur Erreichung einer bedarfs- und flächendeckenden Versorgung mit diesen Angeboten zu identifizieren. In dieser Woche hat meine Fachabteilung den ressortübergreifenden Austausch zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt fortgesetzt, den wir Ende März begonnen hatten. Zwischen den Ressorts haben wir u.a. vereinbart, eine Bestandsaufnahme zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten in den Themenfeldern „Sexualisierte Gewalt“ und „Opferschutz“ durchzuführen.

Um die Maßnahmen innerhalb der Landesregierung miteinander abzustimmen und eine möglichst hohe Wirkung zu erzielen, ist ein effektives Management der Schnittstellen und die Abstimmung der Aktivitäten unerlässlich. Dies lässt sich leicht beim Thema der professionsübergreifenden Fortbildung und Qualifizierung im Bereich Kinderschutz und Prävention nachvollziehen, das ich gerade angesprochen habe: Hier geht es für uns darum, unsere jeweiligen Fortbildungssysteme effektiv zu nutzen und gemeinsame Maßnahmen miteinander zu ermöglichen.

Schließlich haben wir uns in einen Austausch mit dem Niedersächsischen Sozialministerium zu den Missbrauchsfällen in Lügde und zu Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begeben. Es war ein erfreulicher Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Hannover, wie mir berichtet wurde, da beide Seiten ein hohes Interesse daran haben, aus den Geschehnissen die fachlich richtigen Schlüsse zu ziehen. Insbesondere mit Blick auf die SGB VIII-Reform haben unsere beiden Länder vereinbart zu prüfen, welche gemeinsamen Standpunkte wir haben und ob wir gemeinsam initiativ werden z.B. bei den Fragen,

- ob die Regelungen zur Erlaubnis einer Vollzeitpflege nach § 44 SGB VIII konkretisiert werden können, oder
- über welche Ausbildung und Qualifizierung die „insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft" nach § 8a SGB VIII mindestens verfügen soll.

Es bleibt dabei, und das haben wir hier ja bereits diskutiert, dass wir insbesondere die gesetzlichen und rechtlichen Rahmungen, allen voran das SGB VIII, neu bewerten und den durch den Bund angekündigten Reformprozess nutzen müssen, um zu notwendigen Änderungen zu kommen. Ich hatte bereits andernorts erwähnt, dass hierbei auch die Zuständigkeitsregelungen des SGB VIII geprüft werden müssen.

Wirksamer Kinderschutz benötigt allem voran eine professionsübergreifende Zusammenarbeit der relevanten Akteure und fundierte Antworten, wie diese in den Bereichen Prävention, Intervention und Nachsorge sichergestellt werden kann. Wir werden daher in all diesen Bereichen stets auch diskutieren und hinterfragen, wie interdisziplinäre Kooperationen sichergestellt und standardisiert eingerichtet werden können.